

Allgemeine Reisebedingungen des CVJM Weidenau e.V. zum Zeltlager vom 01.08. – 08.08.2026 in Achenbach

Diese Informationen sind für Ihre eigenen Unterlagen bestimmt und dürfen nicht abgegeben werden

Allgemeines

Die folgenden Vereinbarungen gelten zwischen dem Teilnehmer/den Erziehungsberechtigten und dem CVJM Weidenau e.V. in allen Punkten als vereinbart und angenommen, sofern diesen nicht in der Anmeldung ausdrücklich widersprochen werden.

Anmeldung/Reisekosten

Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen, ist vollständig auszufüllen und von dem Teilnehmer und einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Die Reisekosten für das Zeltlager belaufen sich auf Euro 150,00/Teilnehmer.

Bei zwei oder mehr Teilnehmern - einer Familie - betragen die Reisekosten Euro 130,00/Teilnehmer.

Die Anzahlung - in Höhe von Euro 50,00 - ist ein Teil der Anmeldung und ist innerhalb von 8 Tagen, nach Abgabe der Anmeldung, auf unser Konto zu leisten.

Erst nach Eingang der Anzahlung gilt die Anmeldung als getätigt und es erfolgt von Seiten des CVJM Weidenau e.V. eine schriftliche Anmeldebestätigung per E-Mail.

Erst nach erfolgter Anmeldebestätigung gilt die Anmeldung als angenommen.

Die Restzahlung ist bis zum 20.06.2026 zu leisten.

Anmeldungen kürzer als 6 Wochen vor Reisebeginn verpflichten zur sofortigen Zahlung des gesamten Teilnehmerbeitrags.

Alle Zahlungen sind - unter Angabe des Verwendungszwecks - ausschließlich auf folgendes Konto zu leisten:

Kontoinhaber	CVJM Weidenau e.V.
IBAN	DE53 4605 0001 0000 6134 48
BIC	WELADED1SIE (Sparkasse Siegen)
Verwendungszweck	Zeltlager 2026 und Name des Teilnehmers

Bei finanziellen Schwierigkeiten sprechen Sie uns bitte gezielt an!

Wir können Ihnen in diesem Fall, durch gezielte Zuschüsse, weiter entgegenkommen!

Zuschüsse

In den Reisekosten sind zu erwartende Zuschüsse eingerechnet.

Falls Zuschüsse ausfallen sollten, können sich die Reisekosten entsprechend erhöhen.

Rücktritt

Der Teilnehmer ist berechtigt, bis zu 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme vom Vertrag zurückzutreten.

Wir behalten uns in diesem Fall vor, die Anzahlung, für bereits entstandene Kosten, nicht zurückzuerstatten (pauschale Aufwandsentschädigung).

Ab einem Rücktritt, kürzer 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme, kann die Anzahlung nicht zurückerstattet werden.

Ab einem Rücktritt, kürzer 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme, kann der komplette Teilnehmerbetrag nicht zurückerstattet werden.

Der Rücktritt hat immer in schriftlicher Form beim Veranstalter zu erfolgen.

Reisebedingungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten werden, nicht in Anspruch, aus Gründen die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Freizeit, ohne schriftliche Rücktrittserklärung, nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt und der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

Kann die Freizeit aus zwingenden Gründen (z.B. Naturkatastrophen, Nichterreichen einer Teilnehmerzahl, Vorgaben durch die Ordnungsbehörden) nicht durchgeführt werden, so kann der CVJM Weidenau e.V. auch kurzfristig vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Die Mindestteilnehmerzahl für die Freizeit beträgt 30 Teilnehmer.

E-Mail-Adresse

Bitte geben Sie uns in der Anmeldung eine E-Mail-Adresse an, **unter der Sie erreichbar sind.** Die Anmeldebestätigung, Einladung zum Vortreffen, sowie weitere Informationen zur Freizeit werden wir ihnen über die angegebene Adresse zukommen lassen.

Versicherung

Keine Haftung wird übernommen bei Schäden, Verlusten oder Unfällen, die auf eigenes Verschulden des Teilnehmers, auf Nichtbeachtung der Anweisung der Freizeitleitung oder auf bewusstes Herbeiführen zurückzuführen sind.

Freizeitordnung

Die Freizeiteilnehmer halten sich an die Anweisungen der Freizeitleitung. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung oder gegen die Anweisungen der verantwortlichen Leitung ist die Freizeitleitung berechtigt, den jeweiligen Teilnehmer auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken. Eine Erstattung der Reisekosten kann in diesem Fall nicht erfolgen.

Haftung bei selbständigen Unternehmungen, die nicht von den Mitarbeitern angesetzt sind, übernimmt der Teilnehmer/bzw. Erziehungsberechtigte selbst.

Wir erwarten von den Teilnehmern, dass sie an allen Programmpunkten teilnehmen.

Der Konsum von Alkohol, Zigaretten oder sonstigen Drogen ist nicht gestattet und gilt als grober Verstoß gegen die Freizeitordnung. Für den Teilnehmer hat er die sofortige Beendigung der Freizeit und die Rückreise auf eigene Kosten zur Folge.

Der Teilnehmer ist nach vorheriger Abmeldung bei der Freizeitleitung berechtigt, den Zeltplatz in Kleingruppen von mindestens drei Teilnehmern ohne einen Mitarbeiter zu verlassen, z.B. Stadtspiel, Gang in den nahegelegenen Ort, ...

Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren, möchten wir die Teilnehmer bitten, während der Freizeit freiwillig auf die Benutzung eines Handys, MP3 Players, oder ähnlicher Geräte zu verzichten.

Die vermehrte Nutzung dieser Geräte hat den Ablauf vergangener Freizeiten stark gestört (ständige Anrufe während gemeinsamer Veranstaltungen, ...)

Falls von uns eine störende Nutzung mitgebrachter Handys, MP3 Player, oder ähnlicher Geräte festgestellt wird, behalten wir uns das Recht vor, die Geräte bis zum Ende des Zeltlagers einzuziehen.

In dringenden Fällen sind wir ständig über die angegebenen Handynummern erreichbar.

Erkrankung des Teilnehmers/Insektenstiche/Verletzungen

Die Freizeitleitung setzt die Einwilligung der Erziehungsberechtigten voraus, bei Erkrankungen/Unfällen des Teilnehmers entsprechende Ärzte hinzuzuziehen und erforderlichen Behandlungen zuzustimmen.

In diesem Fall werden wir unverzüglich versuchen, die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen.

Die Aufsichts- und Betreuungspflicht des CVJM Weidenau e.V. endet, bzw. wird unterbrochen, mit der stationären Aufnahme in ein Krankenhaus.

Bei Insektenstichen dürfen die entsprechenden Stellen mit einer Kühl- oder Juckcreme, z.B. Fenistil, von Mitarbeitern versorgt werden.

Kleinere Wunden dürfen mit entsprechenden Wunddesinfektionsmitteln und Wundsalben behandelt werden und mit Pflastern/Verbänden versorgt werden.

Sollten wir hierbei Auffälligkeiten feststellen, werden wir unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

Zecken/FSME Risikogebiet

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich unser Zeltplatz im Kreis Marburg-Biedenkopf befindet. Dieser Kreis zählt zum FSME Risikogebiet.

Für diese Kreise wird durch die Ständige Impfkommission /Robert-Koch-Institut eine Schutzimpfung empfohlen, die von der Krankenkasse übernommen wird.

Sollten Sie sich für eine Schutzimpfung entscheiden, sprechen Sie dazu bitte Ihren Kinder-/Hausarzt an.

Des Weiteren setzen wir voraus, dass Zecken bei Teilnehmern von Mitarbeitern entfernt werden dürfen.

Sollten wir hierbei Auffälligkeiten feststellen, werden wir unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

Transport/Unterbringung

Der Hin- und Rücktransport der Teilnehmer, sowie alle Fahrten während der Freizeit erfolgt mit Autos und Bullis, die von erfahrenen Mitarbeitern gefahren werden.

Die Unterbringung erfolgt in vereinseigenen Zelten mit höchstens 10 Teilnehmern.

Datenschutz

Die persönlichen Daten werden zu Vereinszwecken elektronisch gespeichert und ausgewertet.

Verwendung von Bildern:

Wir weisen darauf hin, dass wir während der Freizeit Teilnehmer fotografieren.

Das Material dient zur Dokumentation unserer Arbeit (Vereinspublikationen, CVJM Homepage, Freizeitnachtreffen und Werbung). Wir gehen davon aus, dass hiergegen keine Bedenken bestehen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, keinerlei Fotos des Zeltlagers oder einzelner Teilnehmer, ohne Zustimmung des Veranstalters, zu veröffentlichen (z.B. in sozialen Netzwerken).

Ansprechpartner bei Rückfragen:

Gerd Flender (CVJM Weidenau), Tel. 0171 7686449